

Zielplanung 2022





Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Rahmenbedingungen	3
1.1. Entwicklung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes	3
1.1.1. Deutschland	3
1.1.2. Niedersachsen	7
1.1.3. Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven	7
1.1.4. Landkreis Friesland	10
1.1.5. Jobcenter Friesland	13
1.2. Kundenstruktur	16
1.3. Finanzielle Ausstattung des Jobcenters	25
2. Ziele und Strategien in Bezug auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente	26
3. Analyse der Zielerreichung im Jahr 2021	27
4. Angebotswerte	30
4.1. Verringerung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	30
4.2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	35
4.3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	39
5. Fazit	41
Glossar	42



Präambel

Die Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsbezieher in Arbeit, die Verminderung ihrer Abhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung ihrer Chancen auf soziale Teilhabe sind zentrale Anliegen der Bundesregierung und somit Anliegen des Jobcenters Friesland. Diese Zielplanung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Arbeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

1. Rahmenbedingungen

1.1. Entwicklung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes

1.1.1. Deutschland

Nachdem die Coronakrise über Monate die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt stark gebremst hat, erwartet das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung in seinem aktuellen Kurzbericht eine Erholung für Konjunktur und Arbeitsmarkt. Die größten Einschränkungen zur Eindämmung der Coronapandemie wurden inzwischen aufgehoben, so dass nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2021 bereits wieder im zweiten Quartal ein Wachstum von 1,6 % zu verzeichnen ist. Material- und Lieferengpässe in Folge der Krise und die Suche nach neuem Personal bremsen den Aufschwung zunächst noch aus. Mit einer leichten Abschwächung der Wirtschaftsleistung im vierten Quartal prognostiziert das IAB für Jahreswachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (Prognoseintervall +/- 0,2-Prozentpunkte). Sofern sich die Materialengpässe nach und nach auflösen, ist für das Jahr 2022 mit einem Wachstum von 3,8 % zu rechnen. Jedoch ist diese Prognose aufgrund der nicht vorhersehbaren pandemischen Lage mit Unsicherheiten verbunden. Im ungünstigsten Fall bei weiteren einschränkenden Maßnahmen und anhaltenden Materialengpässen läge das Wachstum um bis zu 1,2-Prozentpunkte unter dem Prognosewert, im besten Fall bei einer schnellen Erholung der Konjunktur könnte das Bruttoinlandsprodukt jedoch auch ein Wachstum von bis zu 5,0 % erreichen.

Die dritte Corona-Welle hat den Konsum am meisten betroffen. Lieferengpässe gaben dem privaten Konsum einen zusätzlichen Dämpfer. Das Gastgewerbe konnte zum Sommer 2021 wieder merklich aufholen, jedoch haben sich die Umsatzerwartungen zuletzt wieder verschlechtert. Durch das Aussetzen der



Insolvenzantragspflicht und die staatlichen Konjunkturhilfen war das Insolvenzgeschehen deutlich reduziert. Obwohl ersteres wieder gilt, ist eine Insolvenzwelle ausgeblieben. Mit den positiven Aussichten auf eine belebte Konjunktur ist dieses Risiko wahrscheinlich deutlich minimiert.

Der Arbeitsmarkt reagierte unvermittelt auf den plötzlichen Wirtschaftseinbruch durch die Coronakrise. Im Zuge der Eindämmungsmaßnahmen kam es zu einem hohen der Arbeitslosigkeit, der zum einen auf die Beendigung Beschäftigungsverhältnissen und zum zweiten auf weniger Neueinstellungen zurückzuführen ist. Der zweite Lockdown traf den Arbeitsmarkt aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte und der Aussicht auf den entwickelten Impfstoff nicht mehr ganz so hart. Die rechtlichen Änderungen zur Kurzarbeit haben hier zudem einen wesentlichen Beitrag geleistet. Dass es trotz der Krise zu keiner gravierenden Entlassungswelle kam, ist teils auf die staatlichen Unterstützungsleistungen zurückzuführen. Es spiegelt aber weiterhin die Robustheit des hiesigen Arbeitsmarktes wider. Aufgrund der Knappheit von Fachkräften sind Betriebe häufiger auch in schwierigen Zeiten gewillt, ihr Personal zu halten. Die Neueinstellungen haben sich entgegen der Entlassungszahlen nicht so schnell normalisiert. Infolgedessen trat ein Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit ein. Die geringfügige Beschäftigung hat sich in der Krise reduziert, da bei den Betroffenen kein Anspruch auf Kurzarbeit besteht und ein Halten der Arbeitskräfte so seltener möglich war. Für das Jahr 2021 und 2022 erwartet das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung durch den Konjunkturaufschwung eine Erholung des Arbeitsmarktes. Einschränkende Maßnahmen dürften nur noch bestimmte Bereiche wie die Veranstaltungswirtschaft betreffen. Als Unsicherheit bleibt, wie sich der strukturelle Wandel in den Bereichen Automobilindustrie. Einzelhandel und Verkehr auf den Arbeitsmarkt auswirken wird. Zudem ist zu erwarten, dass sich mit fortschreitender ökologischer und digitaler Transformation der Wirtschaft viele Stellenprofile zukünftig ändern werden.

Mit Wiederbelebung der Wirtschaft und steigender Arbeitskräftenachfrage zeigt sich wieder vermehrt die Knappheit an Fachkräften. Das Gastgewerbe, das im Lockdown viel Personal abgebaut hat, steht nun wieder vor der Herausforderung neues Personal zu finden. Engpässe haben sich verstärkt, da Personal des Gastgewerbes sich alternative Beschäftigungsmöglichkeiten während der Pandemie suchte. Es zeichnet sich zwar insgesamt eine Erholung der Erwerbstätigkeit für das Jahr 2021



ab, im Jahresdurchschnitt wird der Wert aber voraussichtlich um 30.000 Personen geringer sein als im Vorjahr. Im Frühjahr 2022 wird die Zahl der Erwerbstätigen wieder das Vorkrisenniveau erreichen. Für 2022 ist mit einem Wachstum um 560.000 Personen im Jahresdurchschnitt zu rechnen (+/- 220.000). In diesem Jahr wird die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt um 80.000 Personen (+/- 20.000) abnehmen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Rückgang teilweise auf die verstärkte Wiederaufnahme von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zurückzuführen ist, welche im Jahr 2020 deutlich eingeschränkt wurden. Im Jahr 2022 ist ein weiter Rückgang der Arbeitslosigkeit um 290.000 Personen zu erwarten (+/- 140.000).

Bezogen auf die Erwerbsformen hat die Coronokrise einen starken negativen Einfluss auf die Zahl der Selbständigen. Diese sind weiterhin rückläufig. Die geringfügige Beschäftigung hat sich inzwischen einigermaßen erholt. Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wurde nur kurzfristig ausgebremst und befindet sich im Prognosezeitraum wieder im Aufschwung. Für das Jahr 2021 ist ein Plus von 290.000 auf insgesamt 33,86 Mio. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt zu erwarten. Für 2022 steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um weitere 550.000 Personen. Einen Rückgang gab es bei den marginal Beschäftigten, dazu zählen geringfügig entlohnte Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten: Diese hatten 2020 einen Anteil von knapp 11 % an allen Erwerbstätigen. Für das Jahr 2021 ist eine weitere Abnahme um 180.000 Personen zu erwarten, wobei im Sommer und Herbst eine Erholung des Abwärtstrends zu verzeichnen ist. Für 2022 liegt die Wachstumsprognose bei +60.000 auf 4,73 Mio. Personen.

Es waren nicht alle Wirtschaftsbereiche gleichermaßen von der Krise betroffen. Einige erlitten deutlich größere Einbrüche bei den Beschäftigtenzahlen. Dazu zählen insbesondere die Bereiche Handel, Verkehr, Gastgewerbe und die Sonstigen Dienstleister. Für den Handel, Verkehr und das Gastgewerbe, Tourismuswirtschaft ist für das Jahr 2021 im Jahresdurchschnitt ein Beschäftigungsrückgang von 150.000 festzuhalten. Dagegen erfahren diese Bereiche für das kommende Jahr wieder ein Plus von 190.000 Personen. In den Bereich Sonstige Dienstleistungen sind alle Dienstleistungen rund um den Sport, die kulturellen Veranstaltungen und die Erholung zu verorten. Im Jahresdurchschnitt 2021 ergibt sich ein Minus von



40.000 Beschäftigten. Das Produzierende Gewerbe erlebte bereits seit 2019 einen Beschäftigtenabbau, der erst im zweiten Quartal 2021 endete. Hier zeichnet sich neben den Auswirkungen der Coronakrise ebenso der Strukturwandel im Fahrzeugbau wider. Das Baugewerbe erfreut sich weiterhin Beschäftigungszuwächse und war von der Coronakrise wenig betroffen. Die größten Zuwächse an Beschäftigten sind im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit zu finden. Hier spielt der Ausbau der Kinderbetreuung, demografische Wandel sowie die infolge der Pandemie steigende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen eine Rolle. Das Jahr 2021 verbucht ein Plus von 240.000, im Jahr 2022 ist ein weiteres Wachstum um 230.000 Beschäftigte zu erwarten.

Die Arbeitslosigkeit im Versicherungsbereich nach dem Sozialgesetzbuch III unterliegt stärker konjunkturellen Schwankungen im Vergleich zur Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung. Dies zeigte sich auch in der aktuellen Pandemie. Von März bis Juni 2020 ist die Zahl der Arbeitslosen im SGB III von 870.000 auf 1,29 Millionen gestiegen und bis August 2021 wieder auf einen Wert von 930.000 gesunken. In diesem Zeitraum haben teilweise Arbeitslose aus dem Versicherungssystem ihren Anspruch erschöpft und sind in den Bereich der Grundsicherung übergangen, was den Rückgang der Arbeitslosen im SGB III begünstigte. Der Anstieg im Bereich der Grundsicherung war zunächst weniger stark, aber da die Beschäftigungschancen bei diesem Personenkreis geringer sind und zusätzlich weitere Personen aus dem SGB III übergehen, dauert der Abbau der Arbeitslosigkeit länger. Im SGB III liegt der Bestand der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt bei 990.000, dies entspricht einer Reduzierung um 150.000 im Vergleich zum Vorjahr. Im SGB II ist dagegen eine Steigerung um 70.000 auf 1,63 Millionen für 2021 zu erwarten. Für das Jahr 2022 beziffert die Prognose einen durchschnittlichen Bestand von 770.000 im SGB III und 1,56 Mio. Arbeitslose im SGB II.

Negative Auswirkungen hatte die Coronakrise auch auf das Erwerbspersonenpotenzial im Jahr 2021, wodurch weniger Arbeitskräfte aus dem Ausland zugezogen sind als sonst. Für dieses Jahr ist aus dem Zusammenspiel aus demografischer Entwicklung, Erwerbsbeteiligung und Migration ein Rückgang um etwa 120.000 Personen auf 47,39 Mio. Arbeitskräfte zu erwarten. Im nächsten Jahr könnte es bei der Zuwanderung zu einigen Nachholeffekten mit etwa 300.000 Nettozuzügen kommen. Künftig ist jedoch aus der EU eher mit sinkenden



Zahlen bei den Zuzügen von Arbeitskräften zu rechnen, da diese Länder ähnliche demografische Probleme vorweisen wie Deutschland. Nach dem Einbruch der Erwerbsbeteiligung in der Pandemie ist für 2022 ein Aufschwung um 260.000 Erwerbspersonen zu erwarten. Zusammen mit der negativen demografischen Komponente liegt die Prognose für das Jahr 2022 bei einem Plus von 140.000 auf 47,53 Mio. Personen.

1.1.2. Niedersachsen

Auf Bundesebene wird im Jahr 2022 eine Abnahme der Zahl der Arbeitslosen gesamt um 11,1 % im Mittelwert prognostiziert. Auf Bundeslandebene werden jedoch für das Land Niedersachsen die geringsten Rückgänge erwartet. Für das Jahr 2022 wird eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 5,5% angenommen. Im Versicherungssystem des SGB III reduziert sich die Arbeitslosigkeit demnach im Durchschnitt auf 1,8%. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) ist eine Arbeitslosigkeit von durchschnittlich 3,7% zu erwarten.

Bezüglich der Beschäftigungsgewinne wird dem Land Niedersachsen ein Zuwachs von durchschnittlich 1,6 % vorausgesagt.

1.1.3. Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven

Für den Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven, dem der Landkreis Friesland angehört, wird von einer analogen Entwicklung wie in Niedersachsen ausgegangen.

Im September 2021 sind 8.931 Stellen im Bestand des Agenturbezirks Oldenburg-Wilhelmshaven gemeldet. Diese gemeldeten Arbeitsstellen umfassen sozialversicherungspflichtige und geringfügig entlohnte Stellen sowie Praktika- und Traineestellen.

Den mit Abstand größten Anteil an Stellen bildet der Wirtschaftsabschnitt N "Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen". Hier sind im September 3.019 Stellen gemeldet, von denen 2.353 Stellen in den Bereich "Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften" fallen. Gemessen an allen Stellen beträgt der Anteil der Stellen von Personaldienstleistern somit 26,3 %. Dies



verdeutlicht weiterhin den wichtigen Stellenwert von "Zeitarbeit" in Bezug auf die Vermittlungsarbeit.

Weitere Wirtschaftsabschnitte mit einer hohen Arbeitskräftenachfrage im regionalen Agenturbezirk sind die Abschnitte Q "Gesundheits- und Sozialwesen" (13,5 %), G "Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen" (10,4 %), F "Baugewerbe (9,4 %)", M "Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen" (6,9 %), C "Verarbeitendes Gewerbe (6,4 %) und I "Gastgewerbe (5,8 %)".

Die nachstehende Tabelle zeigt den Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen nach Wirtschaftsabschnitten im Agenturbezirk Oldenburg - Wilhelmshaven im September 2021 im Vergleich zum Vorjahrsmonat:

Anteil an	Wirtschaftsabschnitt	Sep 21	Sep 20	Veränderung VJM		
Gesamt				abs.	in %	
	Gesamt	8.931	6.285	2.646	42,1%	
0,9%	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	83	43	40	93,0%	
-	B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	-	-	-	-	
6,4%	C Verarbeitendes Gewerbe	575	342	233	68,1%	
0,5%	D Energieversorgung	48	13	35	269,2%	
0,4%	E WassVers,Abwasser/Abfall,Umweltverschm	35	30	5	16,7%	
9,4%	F Baugewerbe	838	624	214	34,3%	
10,4%	G Handel Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	926	663	263	39,7%	
3,1%	H Verkehr und Lagerei	278	212	66	31,1%	
5,8%	I Gastgewerbe	516	266	250	94,0%	
1,5%	J Information und Kommunikation	130	101	29	28,7%	
0,3%	K Finanz- u. Versicherungs-DL	25	21	4	19,0%	
0,4%	L Grundstücks- und Wohnungswesen	33	18	15	83,3%	
6,9%	M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	616	341	275	80,6%	
33,8%	N Sonstige wirtschaftliche DL	3.019	2.154	865	40,2%	
2,8%	O Öffentl.Verwalt.,VerteidigungSoz.vers.	247	299	-52	-17,4%	
1,0%	P Erziehung und Unterricht	88	61	27	44,3%	
13,5%	Q Gesundheits- und Sozialwesen	1.205	877	328	37,4%	
0,9%	R Kunst, Unterhaltung und Erholung	84	68	16	23,5%	
1,9%	S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	171	134	37	27,6%	
0,2%	T Private Haushalte	14	18	-4	-22,2%	
-	U Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	-	-	-	-	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gemeldete Arbeitsstellen, September 2021

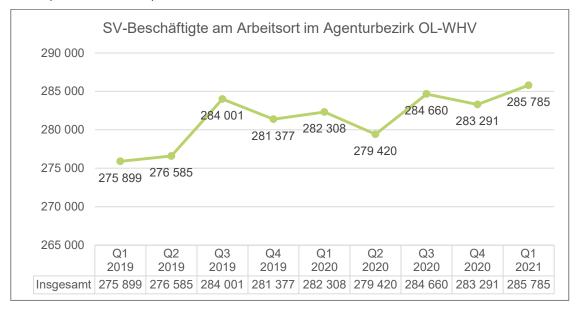


Bezogen auf den Bestand der gemeldeten Stellen im September 2021 ist gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von insgesamt 2.646 Stellen beziehungsweise 42,1 % zu verzeichnen. Nun litt die Arbeitskräftenachfrage im Jahr 2020 stark unter der Coronapandemie, jedoch ist auch im Vergleich zum September 2019 eine Erhöhung der gemeldeten Stellen zu sehen (+1.551 Stellen bzw. 21,0 %). Im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitnehmerkräften gab es im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine Erhöhung der gemeldeten Stellen von 612 beziehungsweise 35,2 %. Der Wirtschaftsbereich des Gesundheits- und Sozialwesens konnte bei den gemeldeten Stellen einen Zuwachs von 328 (+37,4%) verzeichnen, ebenso hat der Wirtschaftsbereich der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahresmonat eine Erhöhung von 275 Stellen Der Wirtschaftsabschnitt "Öffentliche Verwaltung, (+80.5%)verbuchen. Verteidigung, Sozialversicherung" ist der einzige, in dem es im Vergleich zum Vorjahresmonat zu einem Rückgang der gemeldeten Stellen kam (-52 bzw. -17,4 %). Im Vergleich zum September 2019 kam es im Wirtschaftsabschnitt "Verkehr und Lagerei" zu einem deutlichen Rückgang an gemeldeten Stellen. Da betrug der Bestand im September 2019 noch 529 Stellen, dies entspricht einer Reduzierung zu September 2021 von 251 Stellen bzw. 47,4 %.

Im März 2021 gibt es 285.785 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort im Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven. Dies sind 2.494 Beschäftige mehr gegenüber dem Stichtag des Vorquartals und 3.477 Beschäftige mehr im Vergleich zum Vorjahresquartal. Spitzen in der Höhe der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sind saisonal bedingt jeweils im September eines Berichtsjahres zu erkennen. Der Stichtag des Septembers 2020 zeigt gegenüber dem Vorjahresstichtag trotz Coronakrise noch ein Plus von 656 Beschäftigten.



Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven seitdem ersten Quartal 2019 (Quartalszahlen):



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen), September 2021

Der Trend der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Laufe der letzten Jahre zeigt ein gutes Bild. Die prognostizierten Beschäftigungszuwächse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung von durchschnittlich 1,6 % in Niedersachsen lassen insgesamt positiv auf das Jahr 2022 blicken.

1.1.4. Landkreis Friesland

Der Landkreis Friesland gehört zur Metropolregion Bremen - Oldenburg und liegt im logistischen Dreieck Wilhelmshaven - Bremerhaven - Bremen. Durch die prädestinierte Lage an der Nordseeküste nimmt der Tourismus einen bedeutenden Stellenwert im Landkreis Friesland ein, 656.108 Gäste wurden 2019 verzeichnet. Der Landkreis Friesland gründet in 2022 gemeinsam mit sechs weiteren Landkreisen und drei kreisfreien Städten der Nordseeregion die Tourismusagentur Nordsee GmbH (TANO). Die TANO hat die Aufgabe, das Destinationsmarketing und das Destinationsmanagement für das gesamte Gebiet zu koordinieren und gemeinsam mit den touristischen Akteuren in der Region umzusetzen. Nicht zuletzt durch einen gemeinsamen Marktauftritt mit einer von allen Partnern genutzten Familienmarke



sowie durch nationale und internationale Marketingkampagnen soll die Marktposition des norddeutschen Küstenraums gestärkt und ausgebaut werden.

Die Zentren der gewerblichen Wirtschaft liegen in den Städten Jever, Varel und Schortens sowie in der Gemeinde Zetel. Maschinenbau, Ernährungs- sowie Papiergewerbe sind im Landkreis vertreten. Die bedeutendste Industriebranche ist der Flugzeugbau, die sich aktuell für den Standort im Südkreis mit dem drohenden Verkauf an einen Investor im Umbruch befindet. Es finden sich sowohl renommierte Großunternehmen als auch kleine und mittelständische Betriebe verschiedener Branchen. Auch die Landwirtschaft sowie die Schifffahrt tragen ihren Anteil zur Wirtschaft bei.

Um konjunkturelle Schwächen ausgleichen zu können, ist der Landkreis Friesland stark an Unternehmensansiedlungen aus weiteren Wirtschaftsbereichen interessiert. Insbesondere Neuansiedlungen von Unternehmen der Bereiche Lager / Logistik sowie Hafenwirtschaft sind bereits erfolgt und werden weiter beworben. Mit dem JadeWeserPark, ein interkommunaler Industrie- und Gewerbepark in unmittelbarer Nähe des JadeWeserPorts, gibt es einen attraktiven Standort für hafen- und logistikaffine Unternehmen, der kontinuierlich Weiterentwicklungs- und Arbeitskräftebedarf unterliegt.

Positive Nachrichten gab es jüngst für den JadeWeserPort. Deutschlands größte Reederei, die Hamburger Schifffahrtslinie Hapag-Lloyd, wird sich am JadeWeserPort mit 30 Prozent am Container Terminal Wilhelmshaven (CTW) und mit 50 Prozent am Rail Terminal Wilhelmshaven (RTW) beteiligen. Der Terminalbetreiber Eurogate hält weiterhin die verbleibenden Anteile. Verkäufer des Minderheitsanteils ist die dänische Reederei Maersk, deren Renditeerwartungen für den 2012 eröffneten Port in Wilhelmshaven enttäuscht wurden. Mit der Beteiligung durch Hapag-Lloyd verbindet sich die Hoffnung das Umschlagsvolumina in den kommenden Jahren deutlich zu erhöhen. Verbunden hiermit ist die Ansiedlung von weiteren Unternehmen und Beschäftigungsmöglichkeiten. Mit der Ansiedlung des chinesischen Logistikers China Logistics wird ein Personalbedarf von 500 Beschäftigten in den Jahren 2022 und 2023 erwartet.

Ende März 2021, dem letzten Quartalsstichtag mit gesicherten Angaben, belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Friesland auf 29.876 Beschäftigte.



Gegenüber dem Vorjahresquartal war dies eine Zunahme um 65 Personen oder 0,2 %. Der größte Teil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Verarbeitenden Gewerbe tätig (17,1 %), 10,8 % arbeiten in der hier untergeordneten Metall-, Elektro- und Stahlindustrie. Im Verarbeitenden Gewerbe kam es im Vergleich zum Vorjahresquartal insgesamt zu einem Rückgang um 236 Personen, davon waren 133 Beschäftigte aus der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie betroffen. In der ebenfalls zum Verarbeitenden Gewerbe zugehörigen Wirtschaftsgruppe "Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern (ohne Güter der Metall-, Elektro- und Chemieindustrie)" waren im März 2020 noch 1.004 Personen beschäftigt, bis zum März 2021 kam es zu einem Rückgang um 127 Personen bzw. 12,6 % auf einen aktuellen Bestand von 877 Beschäftigten. Der zweitgrößte Wirtschaftszweig ist der Bereich "Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz" mit einem Anteil von 14,9 % an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Friesland. Gegenüber dem Vorjahresquartal ist ein Zuwachs von 159 Personen bzw. 3,7% zu verzeichnen. Etwa 11,5 % der Beschäftigten arbeiten im Gesundheitswesen, im Vergleich zum Vorjahresquartal kam es zu einem Beschäftigungszuwachs von 69 Personen bzw. 2,0 %. Die Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung hat einen Anteil von 9,8 % an allen Beschäftigten, in diesem Bereich ist eine Zunahme der Beschäftigten um 25 Personen zu verbuchen. Das Gastgewerbe mit einem aktuellen Bestand von 1.239 Beschäftigten verzeichnet ein Minus von 181 Personen im Vergleich zum Vorjahresquartal. Der Bereich "Arbeitnehmerüberlassung" ist bezogen auf die Stellenausschreibung zwar der größte Bereich, er hat aber bezogen auf alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten lediglich einen Anteil von 0,8 %. Gegenüber dem Vorjahr gab es hier einen Rückgang bei der Zahl der Beschäftigten um 30 Personen.

Die Anzahl der Arbeitslosen im September 2021 beläuft sich auf 1.941, dies entspricht im Vergleich zum Vorjahresmonat einem Rückgang von 411 Personen (-17,5 %). Die Arbeitslosenquote liegt im September bei 3,8 % und hat sich somit um 0,8-Prozentpunkte reduziert. Wie bereits unter Punkt 1.1.1 erläutert, ist die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen teilweise aufgrund der wirtschaftlichen Hilfen (bspw. Kurzarbeitergeld) nicht so stark gestiegen. Die Agentur für Arbeit prognostiziert für den April 2021 2.754 Personen (bei 419 Betrieben), die Kurzarbeitergeld bezogen haben.



1.1.5. Jobcenter Friesland

Arbeitslose in der Grundsicherung sind häufig formal schlechter qualifiziert als Arbeitslose im Versicherungssystem. Zudem ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen im SGB II deutlich höher als im SGB III. Daher stellt sich die Frage, inwieweit die Leistungsbezieher im Jobcenter Friesland an den Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region partizipieren.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Summe der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und die Anteile der Leistungsbezieher aus dem Jobcenter Friesland für den Zeitraum von Juli 2020 bis Juni 2021 (12-Monatssummen) nach Wirtschaftsabschnitt unterteilt:

	Abgang aus Arbeitslosigkeit in den erste Arbeitsmarkt					
Wirtschaftsabschnitt		dar.	SGB II			
	Insgesamt	abs.	Anteil an Gesamt			
Gesamt	2.094	377	18,0%			
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	55	8	14,5%			
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	-	-	-			
C Verarbeitendes Gewerbe	168	21	12,5%			
D Energieversorgung	4	-	0,0%			
E WassVers,Abwasser/Abfall,Umweltverschm.	3	-	0,0%			
F Baugewerbe	157	27	17,2%			
G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	296	58	19,6%			
H Verkehr und Lagerei	109	18	16,5%			
I Gastgewerbe	236	45	19,1%			
J Information und Kommunikation	28	6	21,4%			
K Finanz- u. Versicherungs-DL	8	-	0,0%			
L Grundstücks- und Wohnungswesen	25	4	16,0%			
M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	48	9	18,8%			
N Sonstige wirtschaftliche DL	414	114	27,5%			
O Öffentl.Verwalt.,Verteidigung;Soz.vers.	139	11	7,9%			
P Erziehung und Unterricht	37	5	13,5%			
Q Gesundheits- und Sozialwesen	307	31	10,1%			
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	23	9	39,1%			
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	35	9	25,7%			
T Private Haushalte	*	*	-			
U Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	-	-	-			

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung, Hannover, September 2021



Im genannten Zeitraum sind in Friesland insgesamt 2.094 Abgänge aus der Arbeitslosigkeit in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verzeichnet. Davon haben die Leistungsempfänger aus dem Jobcenter einen Anteil 18,0 % (im Vorjahreszeitraum waren 436 Abgänge zu verzeichnen, dies entsprach einen Anteil von 20,8 %). Die meisten Personen sind aus der Arbeitslosigkeit in den Wirtschaftszweig N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen gemündet, darunter fällt auch die Arbeitnehmerüberlassung. Hier liegt der Anteil des Jobcenters bei 27,5 % (114 von 414 Abgänge). Zeitarbeit stellt somit nach wie vor einen wichtigen Faktor in der täglichen Vermittlungsarbeit des Jobcenters dar.

Es wird auch im Jahr 2022 kontinuierlich weiteren Bedarf an Arbeitskräften in der Region geben. Die Vermittlungschancen aus dem Bestand des Jobcenters sind aufgrund der fehlenden Qualifikationen schwer zu realisieren. Chancen werden hier jedoch bei den Zuliefererbetrieben bei Tätigkeiten auf Helferbasis gesehen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Integration der Leistungsbezieher in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgrund des bestehenden und prognostizierten Potenzials ohne begleitende Hilfen wie Kurzqualifizierungen, Weiterbildungen im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes, finanzielle Förderung der Arbeitgeber oder Herstellung von Mobilität erschwert sind.

Von großer wirtschaftlicher Bedeutung ist für Friesland der Fremdenverkehr. Die profitiert dieser Stelle zahlreiche an vom Tourismus, der Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Stellen im Gastgewerbe sowie in Unterhaltung und Erholung spielen eine wichtige Rolle in Bezug auf Vermittlungsarbeit des Jobcenters Friesland. In den Monaten März bis Mai ist die saisonale Arbeitskräftenachfrage in diesen Branchen stark erhöht. Im Zeitraum Juli 2020 bis Juni 2021 wurden insgesamt 236 Abgänge in eine Beschäftigung ins Gastgewebe gezählt. Der Anteil des Jobcenter Friesland liegt hier bei 19,1 % (45 Abgänge). In diesem Bereich sind häufig Wiedereinstellungen eines festen Personalstammes durch die Arbeitgeber zu beobachten. Schwierigkeit bei der Besetzung von Stellen ist in diesem wie auch in vielen anderen Wirtschaftszweigen die nichtpassende Struktur der zur Verfügung stehenden Bewerber zu den Anforderungsprofilen der Stellen.





In dem Bereich "Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mündeten insgesamt 296 Arbeitslose, davon kamen 58 beziehungsweise 19,6 % aus dem SGB II. Im nächsten Jahr ist auch von den kleinen und mittelständischen Betrieben im Bereich Handel von einer Arbeitskräftenachfrage in geringerer Zahl zu erwarten, die teils mit Bewerbern aus der Grundsicherung besetzt werden könnte. Im Bereich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen werden in erster Linie Fachkräfte gesucht, die im Jobcenter nur in geringer Zahl vorhanden sind.

In den Bereich Verkehr und Lagerei gab es im genannten Zeitraum insgesamt 109 Abmeldungen aus der Arbeitslosigkeit, der Anteil der SGB II-Kunden beträgt hier 16,5 %. Im Vorjahreszeitraum lag der Anteil der SGBII-Bezieher noch bei 23,4 %. In diesem Bereich gibt es neben Direkteinstellungen auch eine erhöhte Nachfrage über Personaldienstleister. In 2022 ist von einem stetig hohen Bedarf aufgrund von Neuansiedlungen und Erweiterungen der bestehenden Betriebe auszugehen.

Aus dem Wirtschaftsabschnitt "Gesundheits- und Sozialwesen" sind die zweitmeisten Abgänge aus Arbeitslosigkeit zu vermelden (307 Abgänge), jedoch ist der Bereich SGB II hier deutlich unterrepräsentiert (Anteil von 10,1 %). Hier passen Profil der Leistungsbezieher mit den Anforderungen der Stellen häufig nicht zusammen.

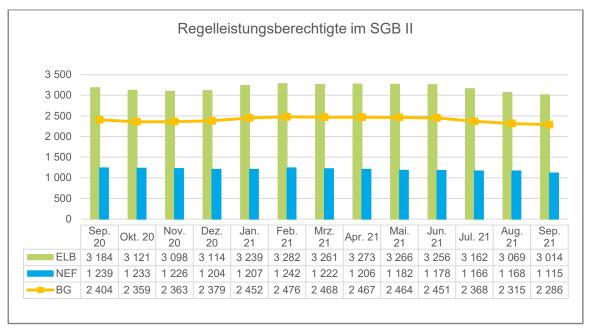
Des Weiteren suchen die in der Region ansässigen Callcenter-Betriebe permanent Mitarbeiter. Hier werden allerdings teilweise auch Fachkenntnisse und Fremdsprachenkenntnisse gefordert.



1.2. Kundenstruktur

Das Jahr 2021 war wie im Vorjahr stark geprägt von den einschränkenden Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Anhaltende Kurzarbeit und wenige Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitssuchende Leistungsbezieher waren die Folge und spürbar im SGB II. So hielt sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsbezieher in der ersten Jahreshälfte 2021 im Jobcenter Friesland auf einem relativ konstanten Niveau. Mit zunehmender Wiedereröffnung der Wirtschaft ab der Jahresmitte ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsbezieher wieder zurückgegangen und befindet sich zum September 2021 auf einem historisch niedrigen Niveau.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Regelleistungsberechtigten in Bezug auf das Merkmal der Erwerbsfähigkeit sowie die Bedarfsgemeinschaften im Zeitverlauf:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, September 2021

Im September 2021 betreut das Jobcenter Friesland 3.014 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Dies sind 4,9 % weniger als im Vorjahresmonat. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften verringerte sich im September 2021 um 4,9 % auf derzeit 2.286. Der vorläufige Bestand der Leistungsbezieher und Bedarfsgemeinschaften wird seitens der Statistik der Bundesagentur auf einen Wert mit einer Wartezeit von drei Monaten hochgerechnet. Festgeschriebene Daten liegen derzeit für den Berichtsmonat Juni 2021



vor. Von den im Juni gemeldeten 2.451 Bedarfsgemeinschaften bestehen 57,1 % aus nur einer Person (Single-Bedarfsgemeinschaft). Den nächst größten Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften haben die Alleinerziehenden mit einem Wert von 17,2 %. In 15,1 % aller Fälle handelt es sich um Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder sind mit einem Anteil von 8,5 % vertreten. Im Juni 2021 gibt es im Vergleich zum Vorjahresmonat einen Rückgang der Bedarfsgemeinschaften um 3,9 % (99 Bedarfsgemeinschaften). Den prozentual größten Rückgang gab es bei nicht zuordenbaren Bedarfsgemeinschaften¹. Diese haben sich um einen Wert von 13,8 % reduziert. Dies entspricht einem Rückgang von acht Bedarfsgemeinschaften. Die Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder haben sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 10,7% verringert. Ein starker Rückgang ist ebenfalls bei der Zahl der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen. Prozentual kam es hier zu einem Rückgang von 9,6 %, absolut gesehen ist bei diesem Typ der Bedarfsgemeinschaften mit einem Abbau von 45 Bedarfsgemeinschaften die größte Veränderung zu sehen. Die Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kinder haben sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 3,6 % verringert. Die geringste Veränderung prozentual als auch absolut - verzeichnet der meist vertretene Bedarfsgemeinschaftstyp der Single-BG. Hier beträgt der Rückgang gerade einmal 0,5 % bzw. sieben Bedarfsgemeinschaften.

¹ Unter den BG-Typ "nicht zuordenbare BG" fallen alle Konstellationen, die nicht den anderen BG-Typen zugeordnet werden können. Den Hauptanteil dieser Kategorie bildet die Konstellation, dass ein alleinerziehender Elternteil mit mindestens einem volljährigen unverheirateten Kind unter 25 Jahren in einer BG lebt. Da keine minderjährigen Kinder vorhanden sind, ist es keine Alleinerziehenden-BG. Eine Single-BG ist es ebenfalls nicht, da mehrere leistungsberechtigte Personen darin leben. Zusätzlich gehören auch alle BG, die ausschließlich BuT-Leistungen haben, zu dieser Kategorie.



Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter Friesland im Juni 2021:

	Merkmale	Jun. 21	Jun. 20	Veränderung ggü. VJM		
		- Cum 21	0diii 20	abs.	in %	
	Bedarfsgemeinschaften	2.451	2.550	-99	-3,9	
57,1%	Single-BG	1.399	1.406	-7	-0,5	
17,2%	Alleinerziehende-BG	422	467	-45	-9,6	
8,5%	Partner-BG ohne Kinder	209	234	-25	-10,7	
15,1%	Partner-BG mit Kindern	371	385	-14	-3,6	
2,0%	Nicht zuordenbare BG	50	58	-8	-13,8	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktreport, Nürnberg, September 2021; eigene Berechnung

Im Fokus der Integrationsarbeit stehen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, deren Anteil an allen Regelleistungsberechtigten im Jobcenter bei etwa 73 % liegt. Diese Personen werden von den Integrationsfachkräften eng betreut. In der folgenden Tabelle werden die soziodemografischen Merkmale der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenter Friesland abgebildet:

					darunter		
	Merkmale	Gesamt	männ- lich	weib- lich	unter 25 Jahre	Aus- länder	Allein- erzie- hend
ELB g	esamt	2.973	1.428	1.544	527	699	407
nach A	Alter						
dav.	unter 25 Jahren	527	272	254		168	79
	25 bis unter 50 Jahre	1.462	669	793	X	388	300
	50 Jahre und älter	984	487	497	X	143	28
nach S	Status der Arbeitsuche						
dar.	arbeitsuchend	1.777	938	839	137	424	202
	dar. unter 25 Jahre	137	90	47	137	41	7
	dar. arbeitslos	1.021	557	464	84	231	138
	dar. unter 25 Jahren	84	57	27	84	28	4
nach S	Staatsangehörigkeit						
dar.	Ausländer	699	356	343	168	699	407
	dar. mit Fluchtkontext	496	263	233	140	496	33

Quelle: Interne Auswertung OPEN/Prosoz Controllingtool, September 2021



Um dem Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu folgen, wird die Förderung und Integration von Frauen auch im Jahr 2022 ein besonderer Schwerpunkt sein. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften, Alleinerziehende und Migrationshintergrund gelegt. Obwohl das Verhältnis der Geschlechter unter erwerbsfähigen Leistungsberechtigten relativ ausgewogen ist, zeigen sich hinsichtlich Status der Arbeitssuche Unterschiede auf. Im September 2021 1.544 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weiblichen Geschlechts, dies entspricht einem Anteil von 51,9 % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Von diesen Frauen sind derzeit 839 Personen arbeitsuchend gemeldet (54,3 %). Unter den insgesamt 1.428 männlichen Leistungsbeziehern (48,1 %) sind 938 Arbeitssuchende, dies entspricht einem Anteil von 65,7 % unter allen Männern. Unter den ausländischen Leistungsbeziehern sind 343 Frauen, davon sind momentan 188 arbeitsuchend (54,8 %). Im September 2021 gehören 407 erwerbsfähige Leistungsberechtigte einer Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft an, darunter sind 357 Frauen (87,7 %). Von den Alleinerziehenden sind 202 Personen arbeitsuchend gemeldet (49,6 %).

Der Anteil der Ausländer an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist nach der vermehrten Zuwanderung von Personen im Kontext Fluchtmigration in 2016 und 2017 deutlich gestiegen und beträgt im September 2021 etwa 23,5 %. Von den insgesamt 699 ausländischen Leistungsbeziehern stehen 496 Personen (71 %) im Kontext Flucht.

Unter den Geflüchteten befindet sich ein hoher Anteil junger Menschen unter 25 Jahre. Etwa 28,2 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund sind zwischen 15 und 24 Jahre alt. Bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt der Anteil der jungen Erwachsenen bei lediglich 17,7 %. Bei dieser Personengruppe bestehen große Potenziale für eine dauerhafte Integration in das Erwerbsleben.

Mit allen Kundinnen und Kunden wird ein stärken- und potenzialorientiertes Profiling durchgeführt, es wird eine gemeinsame Zielfestlegung vorgenommen sowie ein gemeinsamer Weg vereinbart, auf welche Weise und in welcher zeitlichen Perspektive das arbeitsmarktliche Ziel in Kooperation von Kundin bzw. Kunde und Jobcenter erreicht werden soll. Entsprechend der Handlungsbedarfe im Hinblick auf den Zielberuf erfolgt eine Einteilung in Profillagen. Im Jobcenter Friesland sind insgesamt 163 Personen (5,5 %) einer integrationsnahen Profillage zugeordnet, d.h. es besteht kein oder nur wenig Handlungsbedarf für eine zeitnahe Integration in den Arbeitsmarkt. Die Mehrheit



der Kunden ist einer integrationsfernen Profillage zugeordnet, hier ist das Heranführen an die Erwerbstätigkeit aufgrund multipler Hemmnisse erschwert. Der Abbau der Vermittlungshemmnisse steht zunächst im Vordergrund, so dass eine Integration in den Arbeitsmarkt als mittel- oder auch langfristiges Ziel anzusehen ist. Hiervon betroffen sind 1.925 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, dies entspricht einem Anteil von 64,7 %. Weitere 885 Personen (29,8 %) sind entweder im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den Arbeitsmarkt integriert oder die Zuordnung zu einer Profillage ist entbehrlich, da sie unter einen Tatbestand des § 10 SGB II² fallen oder dem Arbeitsmarkt aus anderen Gründen nicht zur Verfügung stehen.

Im September 2021 ergibt sich folgende Verteilung der Profillagen für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten:

	Integrati	onsnah	Integrati	onsfern	Sons	tige	Gesamt	
Merkmale	abs.	Anteil in %	abs.	Anteil in %	abs.	Anteil in %	abs.	Anteil in %
Gesamt	163	5,5%	1.925	64,7%	885	29,8%	2.973	100%
Geschlecht								
männlich	89	6,2%	1.000	70,0%	339	23,7%	1.428	100%
weiblich	74	4,8%	925	59,9%	545	35,3%	1.544	100%
divers		0,0%		0,0%	1	100,0%	1	100%
Alter								
unter 25 Jahre	39	7,4%	133	25,2%	355	67,4%	527	100%
25 bis unter 50 Jahre	90	6,2%	996	68,1%	376	25,7%	1.462	100%
über 50 Jahre	34	3,5%	796	80,9%	154	15,7%	984	100%
Staatsangehörigkeit								
Deutsche	134	5,9%	1.509	66,4%	631	27,7%	2.274	100%
Ausländer	29	4,1%	416	59,5%	254	36,3%	699	100%
dav. mit Fluchtkontext	14	2,8%	285	57,5%	197	39,7%	496	100%

Quelle: Interne Auswertung OPEN/Prosoz Controllingtool, September 2021

² Personen die aufgrund einer Ausbildung, Elternzeit oder anderweitigen Rahmenbedingungen von der Arbeitssuche befreit sind.



Unter den Frauen ist der Anteil derer mit einer integrationsnahen Profillage geringer (4,8 %) als bei den Männern (6,2%). Dies liegt mitunter daran, dass Frauen häufiger als Männer alleinerziehend sind. Die daraus resultierende Notwendigkeit, die Kinderbetreuung für eine Beschäftigungsaufnahme sicherzustellen, führt dazu, dass Alleinerziehende in der Regel einer integrationsfernen Profillage nach dem Ende der Elternzeit zugeordnet werden. 35,3 % der erwerbsfähigen Frauen sind im September 2021 einer sonstigen Profillage zugeordnet.

Bei der Betrachtung der Altersklassen fällt auf, dass der Anteil der über 50-Jährigen mit einem integrationsfernen Profil mit 80,9 % deutlich höher ist als bei den jüngeren Leistungsbeziehern. In dieser Altersgruppe liegen häufig bereits multiple Hemmnisse vor, die eine zeitnahe Integration in den Arbeitsmarkt erschweren. Der hohe Anteil der unter 25-Jährigen mit einer sonstigen Profillage ist damit zu begründen, dass diese Personen aufgrund des Besuches einer Schule oder der Absolvierung einer schulischen oder betrieblichen Berufsausbildung dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung stehen.

Die vorhandenen Qualifikationen sind neben Handlungsfeldern wie der Motivation, der Leistungsfähigkeit und der Rahmenbedingungen wichtiger Schlüssel zur Zuordnung einer Profillage. 64,1 % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher im September 2021 können keine abgeschlossene Ausbildung vorweisen. Etwa 30,3 % der Kunden verfügen über eine abgeschlossene schulische oder betriebliche Ausbildung, häufig liegt hier allerdings bereits aufgrund zu langer Arbeitslosigkeit eine Berufsentfremdung vor. Lediglich 1,1 % kann einen erfolgreichen Abschluss einer Hochschule oder gleichwertigen Abschlusses nachweisen.



Die nachstehende Tabelle zeigt das Vorhandensein von Berufsabschlüssen in Abhängigkeit zu soziodemografischen Merkmalen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im September 2021:

				daru	darunter				
Berufsabschluss	Gesamt	männ- lich	weib- lich	unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	über 50 Jahre	Aus- länder		
Gesamt	2.973	1.428	1.544	527	1.462	984	699		
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1.906	904	1.001	465	938	503	631		
betriebliche / außerbetriebliche Ausbildung	852	425	427	14	424	414	19		
Berufsfach- u. Fachschulen	49	14	35	5	26	18	3		
Fachhoch- /Hochschulabschluss	33	19	14	1	18	14	5		
in Deutschland nicht anerkannte Abschlüsse	20	9	11	0	13	7	17		
kein Angabe	113	57	56	42	43	28	24		

Quelle: Interne Auswertung OPEN/Prosoz Controllingtool, September 2021

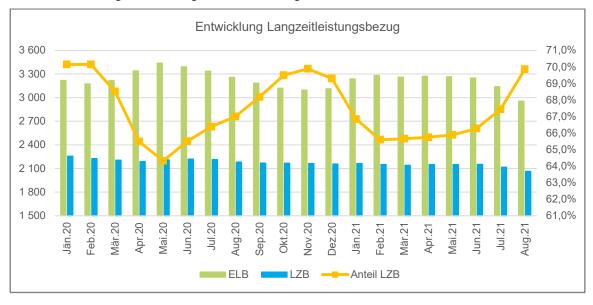
Zwischen den Geschlechtern gibt es keine gravierenden Unterschiede hinsichtlich des Vorhandenseins eines Berufsabschlusses. Bei 63,3 % der Männer und 64,8 % der Frauen kann keine abgeschlossene Berufsausbildung vorgewiesen werden. Der Anteil der unter 25-Jährigen ohne Berufsabschluss ist mit 88,2 % sehr hoch, dies ist jedoch damit zu begründen, dass in diese Altersklasse ebenso die Schüler fallen, die den Schritt in die Ausbildung noch vor sich haben. Bei den über 50-Jährigen ist der Anteil ohne Berufsabschluss mit 51,1 % zwar geringer im Gesamtvergleich, jedoch liegt hier die Ausbildung und die daraus erworbenen beruflichen Qualifikationen häufig soweit in der Vergangenheit, dass man von einer Berufsentfremdung spricht. Bei den ausländischen Leistungsbeziehern ist der Anteil ohne Berufsabschluss mit 90,3 % besonders hoch. Hier stehen häufig unzureichende Sprachkenntnisse einem erfolgreichen Berufsabschluss im Weg. Hinzu kommt, dass bei 474 ausländischen Leistungsbeziehern (67.8%)der Schulabschluss Voraussetzung als zur Ausbildungsaufnahme fehlt.

Viele Leistungsbezieher sind bereits seit längerer Zeit in der Grundsicherung anhängig. Die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug ist daher ein weiterer Schwerpunkt im SGB II. Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger



Leistungsberechtigter innerhalb der vergangenen 24 Monate mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB II bezogen hat.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher im Verhältnis zu den erwerbsfähigen Leistungsbeziehern insgesamt seit Januar 2020:



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Kennzahlen zu Steuerungszwecken, eigene Auswertung, Datenstand August 2021

Der Bestand der Langzeitleistungsbezieher hat sich seit Januar 2020 geringfügig reduziert. Im Januar 2020 waren noch 2.258 Personen im Langzeitleistungsbezug, bis zum Mai 2021 reduzierte sich diese Zahl auf 2.152 Personen. Bei den Berichtsmonaten Juni bis August 2021 handelt es sich um vorläufige Daten mit verkürzter Wartezeit. Hier ist aufgrund von Nachbewilligungen zu erwarten, dass der Bestand sich in etwa auf das Niveau des Mai anhebt. In der Zeit von Januar 2020 bis Mai 2021 sind durchschnittlich 39 Leistungsbezieher in Langzeitbezug übergegangen und durchschnittlich 45 Personen aus dem Langzeitleistungsbezug abgegangen. Während sich der Bestand der Langzeitleistungsbezieher nur langsam und kontinuierlich verändert, ist im Bereich der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt mehr Fluktuation zu erkennen. Entsprechend variiert der Anteil der Langzeitleistungsbezieher in diesem Zeitraum von 64,3% im Minimum zu 70,2% im Maximum. Die Schwankungen im Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lassen sich auf die einschränkenden Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie zurückführen, so dass vor allem in den Monaten April und Mai 2020 sowie zu Beginn des Jahres 2021 deutlich erhöhte Bestände zu verzeichnen sind. Im Zeitraum von Januar 2020 bis Mai 2021 kam es im Durchschnitt zu





142 Zugängen. Demgegenüber stehen durchschnittlich 139 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die ihren Leistungsbezug beenden konnten.

Die bisherige Darstellung verdeutlicht, dass immer mehr Leistungsberechtigte multiple Hemmnisse aufweisen, dies ist für die Integrationsarbeit eine besondere Herausforderung. Dennoch wird erwartet, dass durch den gezielten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente für diesen Personenkreis ein weiterer Abbau möglich ist.



1.3. Finanzielle Ausstattung des Jobcenters

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat mit Schreiben vom 19.10.2021 über die voraussichtliche Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten im Jahr 2022 informiert.

Demnach sollen dem Jobcenter Friesland 3.676.446,00 EUR für die Bewirtschaftung der Eingliederungsleistungen zugeteilt werden. Dieser Betrag entspricht einer um ~8,5 % niedrigeren Mittelzuteilung im Vergleich zum Vorjahr. Für die Verwaltungskosten werden dem Jobcenter Friesland voraussichtlich 4.641.609,00 EUR zugeteilt. Dies sind ~6,0 % weniger Ausgabemittel als 2021. Insgesamt reduziert sich die finanzielle Ausstattung des Jobcenter Friesland im Jahr 2022 um 635.640,00 EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Die endgültige Mittelausstattung je Jobcenter erfolgt erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 2022 durch den Bundestag und Erlass der Eingliederungsmittel-Verordnung 2022 (EinglMV 2022) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.



2. Ziele und Strategien in Bezug auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Der Handlungsbedarf der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters Friesland wird auch 2022 darin bestehen, die bestehende strukturelle Arbeitslosigkeit, die vorwiegend im SGB II-Bereich vorzufinden ist, zu reduzieren.

Strukturelle Arbeitslosigkeit ist dadurch gekennzeichnet, dass vorhandene Merkmale der Arbeitslosen, wie beispielsweise das Merkmal der Qualifikation, nicht mit den nachgefragten Merkmalen der Unternehmen übereinstimmen. In diesem "Mismatching" liegt das höchste Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit sowie dem demzufolge im SGB II bestehenden Langzeitleistungsbezug.

Ziel des Jobcenters Friesland in 2022 wird es daher sein,

- Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und abzubauen,
- Langzeitleistungsbezug zu vermeiden und zu reduzieren.

Zu diesem Zweck verfolgt das Jobcenter Friesland einen **ganzheitlichen Ansatz**. Dies beinhaltet eine bedarfsgerechte und stärkenorientierte Beratung, die Berücksichtigung aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, eine bewerberorientierte Arbeitgeberansprache durch die Vermittlungsfachkräfte sowie ein individuell passendes Weiterbildungsangebot bei Bedarf.

Im Fokus der Vermittlungsarbeit werden in 2022 die Zielgruppen der Frauen und besonders der alleinerziehenden Frauen sowie die Langzeitarbeitslosen bzw. die Langzeitleistungsbezieher stehen.

Neben den benannten Zielgruppen setzt das Jobcenter Friesland die erfolgreiche Arbeit in Bezug auf die Vermittlung der Jugendlichen (unter 25-jährigen), der Behinderten und Rehabilitanden, der Älteren sowie der Ausländer auch in 2022 fort.

Die zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB II und SGB III werden in vollem Umfang für die benannten Personengruppen genutzt, wobei hier der Fokus auf den Bereich der beruflichen Weiterbildung sowie auf den Bereich der Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung gesetzt wird.



3. Analyse der Zielerreichung im Jahr 2021

Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zur Erreichung der Ziele schließt der Landkreis Friesland mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) jährlich eine Zielvereinbarung ab.

Für den Abschluss der Vereinbarung und die Nachhaltung der Zielerreichung sind die Kennzahlen nach § 48a Absatz 2 SGB II maßgeblich:

Ziel	>	Kennzahl
Z1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit	>	K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
Z2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	>	K2 - Integrationsquote
Z3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	>	K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

Für das Jahr 2021 wurden für die Kennzahlen K2 und K3 quantitative Zielwerte vereinbart. Es wurde jeweils eine Veränderungsrate als Zielwert vereinbart, die für K2 die angestrebte prozentuale Veränderung der Integrationsquote von Dezember 2020 zu Dezember 2021, und für K3 die Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern im Dezember 2020 zu Dezember 2021 darstellt.

Auf die Festlegung eines Zielwertes zur Kennzahl K1 wurde in 2021 verzichtet. Hier wurde eine Ausgabenentwicklung prognostiziert, deren Verlauf im Rahmen eines Monitorings beobachtet wird.





Die folgende Tabelle stellt die vereinbarten Zielwerte für das Jahr 2021 dar:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Kennzahl 1: Jahresfortschrittswert +4,6 %;

Veränderung der Summe der Leistungen Summe Jahresfortschrittswert 2021: 12.941.803 €

zum Lebensunterhalt (Aufsetzpunkt Jahresfortschrittswert 2020: 12.371.954 €)

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Jahresfortschrittswert 9,7 %, Kennzahl 2:

Integrationsquote Jahresfortschrittswert 2021: 28,4 % Integrationsquote

(Aufsetzpunkt Jahresfortschrittswert 2020: 25,9 %)

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Jahresfortschrittswert -4,8 %, Kennzahl 3:

Veränderung Langzeitleistungsbezieher

Bestand Jahresfortschrittswert 2021: 2.088 LZB

(Aufsetzpunkt JFW 2020: 2.193 LZB)

Bezogen auf das Monitoring des Ziels 1 "Verringerung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt" ist nach aktueller Hochrechnung davon auszugehen, dass die maximale Steigerungsrate von +4,6 % deutlich unterschritten wird. Aufsetzpunkt für die maximale Steigerungsrate war der Jahresfortschrittswert 2020 (Wartezeit 0). Dieser betrug 12.372 Mio. EUR. Mit derzeitiger Hochrechnung wird zum Dezember 2021 eine Summe von etwa 12,6 Mio. EUR erreicht. Dies entspricht einer Veränderung gegenüber dem Jahresfortschrittswert des Vorjahres in Höhe von +2,2 %.

Für das Ziel 2 "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" wurde für das Jahr 2021 ausgehend von der erreichten Integrationsquote im Dezember 2020 eine Veränderung von +9,7 % festgelegt. Die Integrationsquote des Jahres 2020 betrug 25,9 % (Wartezeit 0). Zielwert für das Jahr 2021 ist demzufolge eine Integrationsquote in Höhe von 28,4 %.

Die interne Hochrechnung des Jobcenters Friesland beläuft sich auf einen Wert von 25,5 % mit 804 Integrationen bei einem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 3.149.

Insbesondere die Eindämmungsmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie im ersten Halbjahr 2021 haben wie im Vorjahr einen erneuten Einbruch bei Einstellungsprozessen und neuen Stellenangeboten verursachst (siehe Entwicklung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes). Aufgrund der aktuellen Prognosen und Rahmenbedingungen ist davon auszugehen, dass das vereinbarte Ziel für das Jahr 2021 nicht erreicht wird. Die interne





Hochrechnung der Integrationsquote in Höhe von 25,5 % bildet den Aufsetzpunkt für die Zielplanung 2022.

Die Entwicklung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern weicht im Jahresverlauf 2021 von der im Vorjahr angenommenen Entwicklung ab, der festgelegte Zielwert wird aller Voraussicht deutlich verfehlt. Dieser beträgt für das Ziel "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug" -4,8 %, das heißt ausgehend von einem Bestand in Höhe von 2.193 Langzeitleistungsbeziehern im Dezember 2020 soll in 2021 eine durchschnittliche Bestandsgröße von 2.088 Langzeitleistungsbeziehern erreicht werden.

Die interne Hochrechnung des Jobcenters Friesland beläuft sich auf einen durchschnittlichen Bestand der Langzeitleistungsbezieher in Höhe von 2.138 Personen. Dies entspricht einer Reduzierung des Bestandes in 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 %. Dieser Wert wird für die Berechnung des Angebotswertes 2022 herangezogen.



4. Angebotswerte

Für das Ziel 1 "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt" wird auch in 2022 auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet. Vielmehr steht hier ein intensives Monitoring im Vordergrund, das die Entwicklung der Kennzahl fortlaufend über das Jahr beobachtet.

Bezogen auf die Ziele "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug" werden konkrete Zielwerte vereinbart, die durch Veränderungsraten beschrieben werden.

Die Jobcenter berechnen im Rahmen der Zielplanung 2022 dezentral die erwartete Höhe der Veränderungsraten und unterbreiten dem Land entsprechende Angebotswerte. Die Zielwerte stellen somit die angestrebte prozentuale Veränderung des Jahresfortschrittswertes 2022 im Vergleich zum Jahresfortschrittswert des Vorjahres dar. Aufsetzpunkt sind die Ergebnisse des Jahresfortschrittswertes 2021 in der Wartezeit 0.

4.1. Verringerung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

Leistungen im Sinne der Kennzahl sind die um das angerechnete Einkommen verminderten Bedarfe einer Bedarfsgemeinschaft. Sanktionen der Bedarfsgemeinschaft werden dabei nicht berücksichtigt.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt setzen sich gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zu § 48a SGB II aus folgenden Leistungen zusammen:

- Arbeitslosengeld II-Regelbedarf (§ 20),
- Sozialgeld-Regelbedarf und Mehrbedarfe (§ 23),
- Mehrbedarfe (§ 21), und
- Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1)

In Bezug auf die Prognose der Veränderungen der Leistungen zum Lebensunterhalt ist die gesetzliche Änderung zum Regelbedarf ab 01.01.2022 in die Berechnung aufzunehmen. Nach § 20 Absatz 5 Satz 1 SGB II werden die Regelbedarfe nach § 20 Absatz 2 bis 4 sowie nach § 23 Nr. 1 SGB II jeweils zum 1. Januar eines Jahres



entsprechend § 28a SGB XII in Verbindung mit der Verordnung nach § 40 Satz 1 Nr. 1 SGB XII angepasst.

Die nachstehende Tabelle stellt die Veränderungen der ab Januar 2022 gültigen Regelbedarfsanpassung dar:

Regelbedarf für:	bis 31.12.2021	ab 01.01.2022	Erhöhung
Alleinstehende / Alleinerziehende	446 €	449€	3€
Paare innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft	401 €	404 €	3€
Erwachsene im Haushalt anderer	357 €	360 €	3€
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre	373 €	376 €	3€
Kinder von 6 bis unter 14 Jahre	309 €	311 €	2€
Kinder von 0 bis unter 6 Jahre	283 €	285€	2€

Um den durch die Regelbedarfsanpassung zu erwartenden Anstieg für das Jahr 2022 zu beziffern, ist zunächst eine Analyse der Struktur der Regelleistungsberechtigten vorzunehmen und stellt sich wie folgt dar:

Leistungsempfänger September 21	Anzahl Personen
Leistungsberechtigte gesamt	4.106
Alleinstehende	1.256
Alleinerziehende ³	470
Paare	966
Erwachsene im Haushalt anderer	166
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre	235
Kinder von 6 bis unter 14 Jahre	547
Kinder von 0 bis unter 6 Jahre	466

Quelle: Interne Auswertung, Controllingtool, Stand: Oktober 2021

Für die Prognose der Leistungen zum Lebensunterhalt soll mit den vorliegenden Daten zur Struktur der Regelleistungsberechtigten eine Pauschale für die Regelbedarfserhöhung gebildet werden.

³ Darin enthalten sind zur internen Berechnung auch Alleinerziehende mit volljährigen Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft. Per Definition der BG-Typisierung sind dies nicht zuordenbare Bedarfsgemeinschaften, da sie ohne minderjähriges Kind keine Alleinerziehenden-BG darstellen aber auch keine Single-BG. Bezüglich der Höhe des Regelbedarfes sind sie den Alleinstehenden und Alleinerziehenden jedoch gleichgestellt.



Auf Basis der aktuellen Grundsicherungsdaten ist in 2021 von einem durchschnittlichen Bestand von 4.375 Regelleistungsberechtigten auszugehen. Für das Jahr 2022 wird angenommen, dass der Bestand sich im Jahresschnitt um 1.1 % 4.325 Leistungsbezieher reduziert. Die anfangs beschriebenen Prognosen des IAB deuten nach fast zwei Jahren mit erheblichen Einschränkungen durch die Coronakrise auf eine Erholung des Arbeitsmarktes und der Konjunktur hin. Grundsätzlich geht das IAB von einer Steigerung des Bruttoinlandsproduktes im Vergleich zu 2021 aus, wobei der Prognosekorridor aufgrund der unsicheren pandemischen Lage und sich daraus ergebenen weiteren Auswirkungen sehr weit gefasst ist. Niedersachsen wird ein Beschäftigungsgewinn von 1,6 % im Durchschnitt vorausgesagt, es ist jedoch anzunehmen, dass die Leistungsbezieher in der Grundsicherung nur zu einem geringeren Teil daran teilhaben werden.

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Mittel- wert
RLB 2021	4.446	4.524	4.483	4.479	4.448	4.434	4.328	4.236	4.129	4.365	4.305	4.317	4.375
RLB 2022	4.373	4.389	4.376	4.381	4.363	4.420	4.307	4.284	4.263	4.290	4.244	4.209	4.325
Verän. abs.	-73,2	-134,6	-107,4	-97,8	-85,4	-14,2	-21,4	48,2	134,5	-75,2	-61,1	-108,3	-49,7
Verän. in %	-1,6	-3,0	-2,4	-2,2	-1,9	-0,3	-0,5	1,1	3,3	-1,7	-1,4	-2,5	-1,1

Quelle: Interne Auswertung, Controllingtool, Stand: Oktober 2021

Mit diesem Durchschnittswert und den zuvor ermittelten Anteilen aus der Struktur der Leistungsempfänger ergibt sich folgende Formel zur Berechnung der Regelsatzerhöhung als monatlichen Pauschalbetrag:





Die weitere Berechnung für das Jahr 2022 erfolgt auf der Grundlage folgender Annahme:

- Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Berichtsmonat wurde für die Monate Juli bis Dezember 2021 auf Basis der vorläufigen Zahlen vom September hochgerechnet. Daraus errechnet sich der Jahresfortschrittswert der Leistungen zum Lebensunterhalt.
- Für Dezember 2021 rechnet das Jobcenter Friesland mit Gesamtausgaben im Jahresfortschrittswert von 12.646.935 EUR (Wartezeit 0). Diese Summe bildet den Aufsetzpunkt zur weiteren Planung eines Angebotswertes für 2022.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Ausgaben für die Leistungen zum Lebensunterhalt zum Dezember 2022 im Jahresdurchschnitt im Vergleich zum Vorjahr nicht verändern werden. Der prognostizierte Rückgang der Regelleistungsberechtigten kompensiert die Erhöhung durch die Anpassung des Regelbedarfes zum 01.01.2022.



Die nachstehende Tabelle zeigt die eben beschriebene Berechnung:

			Veränd	erung de	er LLU zu	ım Vorjal	nr insges	amt: 0,0	%			
	(Veränderung ohne Regelsatzanpassung -1,1%)											
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
LLU im BM 2021 in T€	1.082	1.101	1.098	1.080	1.073	1.070	1.031	1.063	1.041	1.019	1.011	977
∑ LLU- JFW 2021 in T€	1.082	2.183	3.281	4.361	5.435	6.505	7.536	8.599	9.640	10.659	11.670	12.647
K1 JFW 2021	5,8	6,4	6,5	5,4	4,2	3,2	2,3	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
RLB* 2021	4.446	4.524	4.483	4.479	4.448	4.434	4.328	4.236	4.129	4.365	4.305	4.317
Prognose RLB* 2022	4.373	4.389	4.376	4.381	4.363	4.420	4.307	4.284	4.263	4.290	4.244	4.209
Annahme Rückgang RLB in %	-1,6	-3,0	-2,4	-2,2	-1,9	-0,3	-0,5	1,1	3,3	-1,7	-1,4	-2,5
zzgl. Pauschale RB	11.177	11.177	11.177	11.177	11.177	11.177	11.177	11.177	11.177	11.177	11.177	11.177
LLU im BM 2022 in T€	1.075	1.080	1.083	1.068	1.064	1.078	1.037	1.086	1.086	1.012	1.008	963
∑ LLU- JFW 2022 in T€	1.075	2.155	3.238	4.306	5.369	6.448	7.484	8.571	9.657	10.669	11.678	12.641
K1 JFW 2022	-0,6%	-1,3%	-1,3%	-1,3%	-1,2%	-0,9%	-0,7%	-0,3%	0,2%	0,1%	0,1%	0,0%



4.2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Für das Ziel 2 wird ein Zielwert vereinbart, der die angestrebte prozentuale Veränderung der Integrationsquote bis zum Monat Dezember 2022 im Jahresfortschrittswert im Vergleich zur Integrationsquote bis zum Dezember 2021 im Jahresfortschrittswert darstellt. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage folgender Annahmen:

Das Jobcenter Friesland geht davon aus, dass sich der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt 2022 um -3,7% reduziert. Nach aktueller Hochrechnung wird im Jahresdurchschnitt 2021 ein Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 3.165 Personen erreicht. In 2022 wird mit einem durchschnittlichen Bestand von 3.047 Personen gerechnet. Die Prognose beruht auf der Annahme, dass der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sich in etwa auf dem aktuellen Niveau des dritten Quartals 2021 halten wird. Rechnerisch ergibt sich daraus aufgrund des höheren Bestandes der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der ersten Jahreshälfte 2021 eine Reduzierung.

Die nachstehende Tabelle zeigt die angenommene Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in 2022:

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Mittel- wert
ELB 2021	3.239	3.282	3.261	3.273	3.266	3.256	3.160	3.140	3.121	3.068	2.994	2.922	3.165
ELB 2022	3.100	3.110	3.105	3.117	3.110	3.121	3.042	3.027	3.013	3.015	2.952	2.849	3.047
Verän abs.	-139	-172	-156	-156	-156	-135	-118	-113	-108	-53	-42	-73	-118
Verän in %	-4,3	-5,2	-4,8	-4,8	-4,8	-4,2	-3,7	-3,6	-3,5	-1,7	-1,4	-2,5	-3,7

Quelle: Interne Auswertung, Controllingtool, Stand: September 2021

Um die Möglichkeiten für weitere Integrationen in 2022 zu beziffern, bedarf es zunächst einer Bewertung der bis dato erzielten Integrationen in 2021.

Bis zum Berichtsmonat September 2021 (Wartezeit 0) wurden bei einem Durchschnittsbestand von 3.198 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt 644 Integrationen in sozialversicherungspflichtige oder selbständige Beschäftigung sowie Ausbildung erreicht. Dies ergibt eine Integrationsquote von 20,1 %. Gemäß Zielplanung hätte im Berichtsmonat September auf Wartezeitbasis 0 eine Integrationsquote von 22,7 % erreicht werden müssen. Der derzeit vorliegende Wert



weicht somit um 81 Integrationen zum Erreichen der geplanten Quote ab und liegt damit unterhalb der Erwartungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass coronabedingt im ersten Halbjahr 2021 eine Reduzierung der Integrationen erfolgte, da aufgrund des langen Lockdowns weniger Stellenangebote zur Verfügung standen und der Integrationsprozess stark eingeschränkt wurde. Das Jobcenter Friesland liegt mit der erreichten Integrationsquote im niedersächsischen Vergleich der Jobcenter auf Rang 3 von 45 im September 2021.

Die unter Punkt 2.2 beschriebene Kundenstruktur zeigt auf, dass ein Großteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten multiple Hemmnisse aufweist und eine Integration in den Arbeitsmarkt in vielen Fällen schwer zu realisieren ist. Nach den Befunden des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zählen zu den individuellen Hemmnissen insbesondere längerer Leistungsbezug, höheres Lebensalter, Erziehungsaufgaben, fehlende Ausbildungsabschlüsse, gesundheitliche Einschränkungen und mangelnde Deutschkenntnisse. Im Mai 2021 sind 88,2 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von mindestens einem dieser Hemmnisse betroffen. Die häufigste Kombination in Friesland ist der Langzeitbezug in Verbindung mit einem Alter von 50 Jahren oder älter.

Dies zeigen ebenso die statistischen Auswertungen zur Verweildauer der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Im Berichtsmonat Dezember 2020 waren 46,1% bereits vier Jahre oder länger im Bezug von Grundsicherungsleistungen, bei den Frauen beträgt der Anteil sogar 49,0 %. Mit zunehmendem Alter ist die Beendigung der Hilfebedürftigkeit merklich erschwert. Bei 63,8% der über 55-Jährigen liegt ein Leistungsbezug von vier Jahren oder mehr vor. Auch eine Integration in den Arbeitsmarkt führt nicht in allen Fällen zu einer Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Im Dezember 2020 erzielten 760 Personen (24,4%) ein Brutto-Erwerbseinkommen, davon waren ebenso 46,8% bereits vier Jahre oder länger im Leistungsbezug.

Durch die in 2019 im Rahmen Teilhabechancengesetzes des eingeführten Förderinstrumente nach § 16e und § 16i SGB II konnten Langzeitleistungsbezieher trotz der oben genannten Vermittlungshemmnisse in Beschäftigung gebracht werden. In den Jahren 2020 und 2021 ist unter den erschwerten die Coronakrise auch die Zahl Bedingungen durch der Neuförderungen zurückgegangen. Für das Jahr 2022 soll dies wieder forciert werden um einigen der erwerbfähigen Leistungsberechtigten die Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen.



Die Förderung mit § 16i SGB II zählt im Sinne der Kennzahlendefinition nicht als Integration, jedoch konnten etwa 60 % der bisherigen Förderfälle ihre Hilfebedürftigkeit durch diese Maßnahme beenden. Dies wirkt sich wiederum durch die Reduzierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten positiv auf die Integrationsquote aus.

Erschwerend für die Vermittlungsarbeit ist die im Vergleich zum Vorjahr geringere finanzielle Ausstattung der Eingliederungsleistungen. Wie unter Punkt 1.3 geschildert, stehen dem Jobcenter voraussichtlich im Jahr 2022 etwa 8,1 % weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Insbesondere beim Personenkreis mit multiplen Hemmnisse wirken sich gezielte Angebote arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen positiv an Integrationschancen aus. Insofern ist eine gezielte Maßnahmeplanung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kundenbestandes von großer Bedeutung.

Bei der Festlegung des Angebotswertes für das Jahr 2022 werden die verschiedenen bisher beschriebenen Faktoren berücksichtigt. Im aktuellen Jahr wurden in Friesland trotz der erschwerten Rahmenbedingungen erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Arbeit integriert. Das Jobcenter bewegt sich mit seinen Ergebnissen im niedersächsischen Vergleich derzeit auf dem 3. Platz. Es zeigte sich wie in den Vorjahren, dass die Integration zwar aufgrund vorliegender komplexer Hemmnisse beim Kunden erschwert gewesen ist, mit gezielten Vermittlungsaktionen aber auch diejenigen aktiviert werden konnten, für die man eine kurz- bis mittelfristige Integration im Jahresverlauf so nicht angenommen hätte.

Ausgehend von einem prognostizierten Wert von durchschnittlich 3.149 erwerbsfähigen Leistungsberechtigen im Dezember 2021 und angenommenen Integrationen in Höhe von 804 im Jahresfortschrittswert ergibt sich mit diesen geschätzten Zahlen eine Integrationsquote von 25,5 % zum Jahresende 2021 (Wartezeit 0). Diese prognostizierte Integrationsquote bildet den Aufsetzpunkt für die Planung 2022.

In 2022 wird angenommen, dass der geringe Bestand vom dritten Quartal 2021 gehalten werden kann. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies im Durchschnitt einer Reduzierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Das Jobcenter Friesland verfolgt den Anspruch an die Erfolge des Vorkrisenniveaus anzuknüpfen, berücksichtigt jedoch auch die aufgezeigten erschwerten Bedingungen.



Aufgrund der oben beschriebenen Annahmen stellt sich die Integrationsquote im Jahresfortschrittswert 2022 wie folgt dar:

Angebotswert	=	+7,7 %
Prognose Integrationsquote 2021 (JFW)	=	25,5 %
Integrationsquote 2022 (JFW)	=	27,5 %
Ø Bestand ELB 2022	=	3.045
Integrationen 2022 (JFW)	=	837
Veränderung der Summe der Integrationen	=	+33

Die nachstehende Tabelle zeigt das detaillierte Berechnungsbeispiel:

	Angebotswert: +7,7 %											
		Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
∑ Integrationen 2021 JFW	29	81	131	192	248	350	454	589	669	734	774	804
Integrationen BM 2021	29	52	50	61	56	102	104	135	80	65	40	30
Ø VM ELB 2021 JFW	3.114	3.177	3.212	3.224	3.234	3.239	3.238	3.232	3.215	3.196	3.176	3.149
K2 JFW 2021	0,9	2,5	4,1	6,0	7,7	10,8	14,0	18,2	20,8	23,0	24,4	25,5
Angebots- wert												7,7%
Soll 2022	1,0	2,7	4,4	6,4	8,3	11,6	15,1	19,6	22,4	24,7	26,2	27,5
Ø VM ELB 2022 JFW	3.100	3.105	3.105	3.108	3.108	3.108	3.099	3.090	3.081	3.074	3.063	3.045
∑ Integrationen 2022 JFW	31	85	136	199	257	362	468	606	690	760	804	837
Veränderung Int. abs. JFW	2	4	5	7	9	12	14	17	21	26	30	33
Integrationen BM 2022	31	54	51	63	57	105	106	139	84	70	44	33



4.3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Als Langzeitleistungsbezieher werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren.

Die Prognose der Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern bezieht Jahresfortschrittswert durchschnittlichen sich auf den des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern. Der Angebotswert Ziel 3 setzt zum auf dem hochgerechneten durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehern Dezember 2021 auf (Wartezeit 0).

Betrachtet man zunächst die altersstrukturbedingte Veränderung für das Jahr 2022, so zeigt sich eine minimale Erhöhung des Bestandes der Langzeitleistungsbeziehern um 0,1 %. Hierbei wurden folgende demografische Faktoren berücksichtigt:

Zum einen ist zu erwarten, dass ein Teil der Personen, die in 2022 das 17. Lebensjahr vollenden, automatisch in den Langleistungsbezug "hineinwachsen". Für das Jobcenter Friesland geht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit diesbezüglich von 33 Personen aus. Zudem sind Leistungsbezieher mit Vollendung des 63. Lebensjahres grundsätzlich verpflichtet eine Altersrente vorzeitig in Anspruch zu nehmen (§ 12a Absatz 1 SGB II). Hier geht die Statistik von fünf Personen aus, die den Langzeitbezug beenden werden. Hinzu kommen die Personen, die aufgrund ihres Regelrentenalters aus dem Leistungsbezug fallen. Dies ist eine geschätzte Zahl von 26. Es verbleibt somit ein geschätzter Zugang um 0,1% oder eine Person. Aufgrund dieses geringen Zahlenwertes wird dieser Effekt keine bedeutende Rolle bei der Entwicklung Langzeitleistungsbezieher im kommenden Jahr einnehmen.

Eine weiterhin besondere Bedeutung kommt wie bereits unter Punkt 4.2 geschildert den Förderinstrumenten gemäß Teilhabechancengesetz zu. Mit Einführung im Jahr 2019 gab es bis dato insgesamt 136 Förderungen (nach §16e und §16i SGB II). Von diesen Förderfällen konnten 82 Personen ihre Hilfebedürftigkeit beenden. Dies entspricht einem Anteil von 60,3 %. Infolgedessen trägt dies zu einer Reduzierung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher in nicht unerheblichem Maße bei. Auch bedingt durch die Coronakrise gab es in den Jahren 2020 und 2021 deutlich weniger Neufälle im Vergleich zum Jahr 2019. Für 2022 sollen zur Eingliederung von Langzeitleistungsbezieher diese Förderinstrumente wieder verstärkt genutzt werden.



Im September 2021 wurden im Jahresfortschritt 296 Integrationen durch Langzeitleistungsbezieher erreicht. Dies zeigt, dass auch wenn ein großer Teil dieser Personen multiple Hemmnisse aufweist und eine Integration in den Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit unwahrscheinlich ist, es ebenso einen gewissen Teil gibt, der mit entsprechender Unterstützung integriert werden und auch im Jahr 2022 an den Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region partizipieren kann. Das Jobcenter Friesland wird daher auch weiterhin die konstruktive und integrationsorientierte Arbeit mit diesem Personenkreis fortsetzen.

Ausgehend von einem Durchschnittsbestand in Höhe von 2.138 im Dezember 2021 (Wartezeit 0) ist eine Reduzierung um 51 Langzeitleistungsbezieher in 2022 zu erwarten. Im Dezember 2022 sollte die Zahl der durchschnittlichen Langzeitleistungsbezieher bei einem Angebotswert von -2,4 % bei 2.087 liegen.

Angebotswert	=	-2,4 %
Ø Bestand LZB 2021 (JFW)	=	2.138
Ø Bestand LZB 2022 (JFW)	=	2.087
Veränderung LZB absolut	=	-51

Die nachstehende Tabelle zeigt das detaillierte Berechnungsbeispiel

	Angebotswert: -2,4 %											
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
LZB 2021	2.165	2.153	2.141	2.152	2.152	2.154	2.146	2.138	2.130	2.130	2.130	2.065
JFW LZB 2021	2.165	2.159	2.153	2.153	2.153	2.153	2.152	2.150	2.148	2.146	2.145	2.138
LZB 2022	2.124	2.130	2.127	2.135	2.130	2.138	2.084	2.074	2.064	2.066	2.022	1.951
JFW LZB 2022	2.124	2.127	2.127	2.129	2.129	2.131	2.124	2.118	2.112	2.107	2.099	2.087
Verä. abs.												-51
Verä. in %												-2,4



5. Fazit

Für das **Ziel 2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit -** wird ein Angebotswert von +**7,7** % unterbreitet. Nach aktueller Schätzung entspricht dies einer Integrationsquote von 27,5 % im Jahresfortschrittswert im Dezember 2022 (Wartezeit 0).

Für das **Ziel 3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug –** wird eine Reduzierung des Bestandes um **-2,4** % im Jahresdurchschnitt angeboten. Dies entspricht in absoluten Zahlen einem durchschnittlichen Bestand in Höhe von 2.087 Langzeitleistungsbeziehern zum Jahresende 2022 (Wartezeit 0).



Glossar

SGB II:

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende und Teile des deutschen Arbeitsförderungsrechts.

SGB III:

Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) regelt zusammen mit dem SGB II das deutsche Arbeitsförderungsrecht.

Regelleistungsberechtigte (RLB):

Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben:

- > Regelbedarf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (§§ 20, 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Nachzahlung von Heiz- und Betriebskosten sowie Heizmittelbevorratung, Wohnbeschaffungskosten, Mietschulden und Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum (§ 22 SGB II)

Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB):

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Hilfebedürftigkeit ist gem. § 9 SGB II definiert durch die fehlende Möglichkeit seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen aus eigenen Mitteln (bspw. durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit, dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen oder durch Hilfen von Angehörigen oder anderen Sozialleistungsträgern) zu bestreiten.



Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NELB):

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren und über der Altersgrenze nach § 7a SGB II) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.

In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gemäß SGB XII.

Bedarfsgemeinschaft (BG):

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur BG.

Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

Integration:

Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, die Hilfebedürftigkeit – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch Beschäftigung begleitende Leistungen wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld gefördert wird. Eintritte in eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung, insbesondere duale Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss, werden ebenfalls als Integration erfasst, da hiermit die Aussichten für eine dauerhafte Vermeidung der Hilfebedürftigkeit steigen.



Langzeitarbeitslose

Gemäß § 18 Absatz 1 SGB III besteht Langzeitarbeitslosigkeit bei Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.

Langzeitleistungsbezieher (LZB):

Langzeitleistungsbezieher (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II). Damit nicht Zeiten vor Vollendung des 15. Lebensjahres und somit der Nichterwerbsfähigkeit in den Betrachtungszeitraum der Dauerermittlung eingehen, werden LZB erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.

Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU):

Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, die für die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" ermittelt wird, setzt sich gemäß § 4 Abs. 1 der Rechtsverordnung zu 48a SGB II aus den folgenden vom Bund finanzierten Leistungsarten zusammen:

- Arbeitslosengeld II-Regelbedarf (§ 20)
- Sozialgeld-Regelbedarf und Mehrbedarfe (§ 23)
- Mehrbedarfe (§ 21)
- Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1)

Median:

Der Wert, der genau in der Mitte einer Datenverteilung liegt, nennt sich Median oder Zentralwert. Die eine Hälfte aller Individualdaten ist immer kleiner, die andere größer als der Median. Bei einer geraden Anzahl von Individualdaten ist der Median die Hälfte der Summe der beiden in der Mitte liegenden Werte.

Vergleichstyp (VT):

SGB II-Vergleichstyp - Die SGB II-Vergleichstypen sind ein Instrumentarium für den SGB II-Bereich, das eine Vergleichsmöglichkeit der Ergebnisse von SGB II-Trägern im Sinne eines Benchmarking schafft. Dazu wurden jeweils Träger mit ähnlichen Arbeitsmarktbedingungen zu Gruppen, so genannten SGB II-Typen zusammengefasst.



Jahresfortschrittswert (JFW):

Die Jahresfortschrittswerte sind die Summen der Berichtsmonate Januar bis zum entsprechenden Berichtsmonat.

Berichtsmonat:

Die Statistik veröffentlicht die Daten immer für sogenannte Berichtsmonate. Der Berichtsmonat ist nicht identisch mit dem Kalendermonat, denn der Berichtsmonat beginnt am Tage nach einem Stichtag und endet mit dem nächsten Stichtag.

Dieser Stichtag ist der Tag an dem zum Beispiel die Arbeitslosen gezählt werden und liegt immer in der Mitte eines Kalendermonats. Lediglich in der Beschäftigungsstatistik liegt der Stichtag am letzten Tag des Kalendermonats. Die Benennung des Berichtsmonats entspricht dem Monat, in dem der Stichtag liegt.

Veröffentlicht werden die statistischen Daten eines Berichtsmonats zum sogenannten Veröffentlichungstermin. Aufgrund der technischen und fachlichen Aufbereitung liegt dieser Termin ca. zwei Wochen nach dem Stichtag.